

LEISTUNGSBESCHREIBUNG SLK FIBER

1. Standardleistungen

Die GlasCom Salzlandkreis GmbH (nachfolgend GlasCom genannt) überlässt dem Kunden eines Breitbandkabelanschlussvertrages mit GlasCom oder einem mit GlasCom kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Modemunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Rufnummern

Bei allen GlasCom-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde GlasCom zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. GlasCom kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

3. Telefonanschluss

GlasCom stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von GlasCom her. GlasCom oder ein von GlasCom beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung. Der Telefonanschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. GlasCom stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung (GlasCom FON FLAT= ein analoger Anschluss). GlasCom stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. GlasCom behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Wählt der Kunde GlasCom als Teilnehmernetzbetreiber, so wird GlasCom auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GlasCom entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der GlasCom. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den GlasCom-Service eingerichtet.

4.1 Übermittlung der Rufnummer des Anrufers Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardgemäß übermittelt.

4.2 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR) Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

4.3 Gebühreninformation Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

5. Telefon-Flatrate

GlasCom stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss GlasCom FON FLAT, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich GlasCom Schadensersatzansprüche vor. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und verlängert sich stets automatisch um 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung wird zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, wirksam.**

6. Zusätzliche Leistungen

GlasCom erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

6.1 Änderung der Rufnummer Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

6.2 Vollsperrung (Barring) Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

6.3 Wahlsperre abgehend Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.4 Anrufabweisung kommend Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei GlasCom beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen GlasCom eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnisgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber GlasCom erfolgte.

7. Entstörung

GlasCom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

7.1 Annahme der Störungen GlasCom nimmt Störungsmeldungen von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter der Servicenummer 0391/ 5874444 entgegen.

7.2 Servicebereitschaft GlasCom bearbeitet Störungen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.

7.3 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt GlasCom die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des GlasCom-Netzes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft eingehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart GlasCom mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

7.4 Rückmeldung GlasCom informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

8. Rechnung und Einzelverbindungsachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von GlasCom eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungsachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen GlasCom diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgeholte Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungsachweis aufgeführt.